Montage- und Betriebsanleitung
für Anhängebock Typ 58330 21.07.00

Der Anhängebock Typ 58330 darf (als Zwischenbock) ausschließlich in Verbindung mit weiteren bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten (zugmaschinenseitig montierten) Anhängeböcken an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach Richtlinie 89/173/EWG verwendet werden.

Die Verriegelung und Sicherung des Zwischenbockes erfolgt über die serienmäßig mitgelieferten Absteckbolzen und Federstecker. Bei der Montage ist zu beachten, daß der Zwischenbock aufgrund besonderer Justiereinrichtungen nur in bestimmten, für den sicheren Betrieb der Anhängebockkombination zugelassenen Raststellungen des zugmaschinenseitig montierten Anhängebockes verriegelt und gesichert werden kann (Zwangsverriegelung).

Der Anhängebock kann wahlweise in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Zugpendel (I) oder mit Zugzapfen (II) unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden:

in Kombination mit		I	II
Zul D-Wert	[kN]	29,9	35,0
Zul Stützlast	[daN]	750	1300
Zul Anhängelast	[t]	9	16
Zul Einbaulänge	[mm]	305	-
Zul Zugösen		-	DIN 9678

Die zulässige Einbaulänge des Zugpendels bezieht sich auf den Abstand von Mitte Rastschienenbohrung bis Mitte Kuppelpunkt.

Die angegebenen D-Werte erlauben, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 4,6 t, die in og Tabelle angegebenen Anhängelasten. Sie entsprechen der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D^*G_K / (g^*G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängebockes und g (mit 9,81 m/s^2) die Erdbeschleunigung.

Die Zugpendel haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche die zulässigen Kennwerte und die zulässigen Zugösen ausweisen. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängebock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.